

Geschlechtergerechte Sprache

Sprache bildet gesellschaftliche Verhältnisse ab und schafft dadurch Realität. Die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ist insofern nicht nur eine Grundeinstellung, die das geschriebene und gesprochene Wort auf einer formalen Ebene beeinflusst. Sie sorgt vielmehr dafür, dass Gleichberechtigung auch bei unserer Kommunikation ankommt.

Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) um die Einhaltung nachfolgender Punkte:

1. Die DHS verzichtet künftig auf die Verwendung des sogenannten „generischen Maskulinums“. Der Gebrauch der verallgemeinernd verwendeten männlichen Personenbezeichnung ist nicht mehr zeitgemäß. Es wird dabei die männliche Form eines Wortes verwendet, meist mit der Begründung einer leichteren Lesbarkeit und der Erläuterung, dass Frauen „mitgemeint“ sind.
2. Wenn möglich, werden stattdessen **geschlechtsneutrale Bezeichnungen** verwendet. Beispiel: „Fachleute“ anstatt „Fachmänner“ und „Fachfrauen“.
3. Sofern diese Schreibweise nicht umzusetzen ist, wird auf die sogenannte „**Paarschreibweise**“ ausgewichen. Dabei wird die weibliche Form eines Wortes gleichberechtigt neben der männlichen Form genannt. Beispiel: „Schülerinnen und Schüler“ statt „Schüler“.

Umgang mit nichtbinären Geschlechtsidentitäten

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für die sprachliche Berücksichtigung nichtbinärer Geschlechtsidentitäten gewachsen. Personen, die sich zum Beispiel als nichtbinär, genderqueer oder transgender bezeichnen, identifizieren sich nicht oder nur teilweise mit den Geschlechterbezeichnungen „männlich“ oder „weiblich“. Sprachlich wird dies häufig mit dem sogenannten Gender-Sternchen kenntlich gemacht (z.B. „Mitarbeiter*innen“). Diese Schreibweise wird in der Kommunikation der DHS nicht verwendet, da sie nicht barrierefrei ist. Wenn sich die oben genannten Regelungen der geschlechtsneutralen Bezeichnungen oder der Paarschreibweise nicht umsetzen lassen, verwenden wir den sogenannten **Gender-Doppelpunkt**. Er wird wie das Gender-Sternchen verwendet (z.B. „Mitarbeiter:innen“), lässt sich von Sprachausgabeprogrammen jedoch besser vorlesen und ist damit integrativer. Sehbehinderten Menschen wird so ermöglicht, die geschlechtergerechte Sprache wahrzunehmen.

Den Gender-Doppelpunkt werden Sie in unserer Kommunikation derzeit jedoch weiterhin selten sehen. Denn trotz der Bemühung, alle anzusprechen, sind die drei hiermit adressierten Geschlechtsidentitäten (weiblich, männlich, nichtbinär) im Schriftbild nicht gleichberechtigt. Die folgende Grafik soll dies verdeutlichen:



Die Fachgesellschaften stehen im Austausch, um hierfür eine Lösung zu finden – die weitere Entwicklung wird von uns aufmerksam beobachtet. Wir möchten betonen, dass bei der DHS ein Bewusstsein dafür herrscht, dass es sowohl einen kulturellen, gesellschaftlichen als auch sprachlichen Wandel gibt, der schnell voranschreitet. Die Handhabung der geschlechtergerechten Sprache bei der DHS wird sich daher genauso dynamisch verändern müssen wie es auch gesellschaftlich passiert. Wir sind bestrebt, aktuelle Veränderungen aufzugreifen und alle Personen (sprachlich) mitzunehmen.

Unsere Informationsmaterialien und Publikationen werden wir nach und nach aktualisieren. Sollte Ihnen dennoch auffallen, dass wir an bestimmten Stellen nachbessern können, senden Sie uns gerne eine E-Mail an: info@dhs.de mit dem Betreff „Geschlechtergerechte Sprache“.

Hamm, 7. Januar 2021